



Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2021, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes 2021

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 11. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.726.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.601.000 EUR
mit einem Saldo von	125.700 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.000 EUR
mit einem Überschuss von	130.700 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	485.400 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.955.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.261.000 EUR
mit einem Saldo	- 2.306.000 EUR



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.306.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	485.000 EUR
mit einem Saldo	1.821.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von **400 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2021** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.306.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr **2021** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2021** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - **Grundsteuer A** - **560 v.H.**
auf

b) für die Grundstücke auf - **Grundsteuer B** - **560 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.



§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 24. März 2021

Der Magistrat

Gez. Thomsen
Thomsen
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 97a, 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2.306.000,00 EUR

(in Worten: Zwei Million dreihundertsechstausend Euro).



II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Nach § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich den in § 3 der Haushaltsatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.000.000,00 EUR

(in Worten: Drei Millionen Euro)

III. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltsatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 EUR

(in Worten: Eine Millionen Euro)

Eschwege, den 28. Mai 2021

DER LANDRAT
DES WERRA-MEIßNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Möller

-S i e g e l-



c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Das Rathaus ist zurzeit noch geschlossen. Eine öffentliche Auslegung gemäß § 97 Abs. 5 HGO kann demzufolge nicht erfolgen. Im Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020 ist geregelt, dass in diesen Fällen es ausreicht, dass die Bekanntmachung auf die Homepage der Stadt gestellt wird, um der Öffentlichkeit damit Gelegenheit zu geben, Einblick zu nehmen. Davon machen wir Gebrauch. Schauen Sie bitte ggf. unter www.grossalmerode.de im Bereich Rathaus/Politik im Bereich Politik. Hier wählen Sie dann bitte Satzungen aus. Es werden Ihnen alle aktuellen Satzungen der Stadt Großalmerode angezeigt. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, so stehen Ihnen Bürgermeister Thomsen (Tel.-Nr.: 9335-16, E-Mail: finn.thomsen@grossalmerode.de) oder der zuständige Sachbearbeiter Herr Simon (Tel.-Nr.: 9335-12; E-Mail: thomas.simon@grossalmerode.de) gern zur Verfügung.

Großalmerode, 10/06/2021

Der M a g i s t r a t

gez. Thomsen
T h o m s e n
Bürgermeister